



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0101
öffentlich

Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
01.07.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführer wird Herr Karsten Vehrenkemper bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden in dieser Reihenfolge Herr Dieter Gailus und Herr Fritz Streffer bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführer ist in § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzung des Rates werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt. Dem Rat werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiter der Verwaltung vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne